

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 24.

Erscheint jeden Samstag.

11. Juni.

Redaktion.

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: An die Leser. — Art. 27 der Bundesverfassung. — Die aarg. Schulbücher. — Glarnerische Kantonallehrerkonferenz. — Kurs für Kindergärtnerinnen. — Zirkular des Zentralausschusses. — Schweiz. Sterbekasse. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Schulgesänge für Primarschulen. — Konferenzchronik.

Unsren Lesern und solchen, die es werden sollten, rufen wir aus den Statuten des Schweizerischen Lehrervereins in Erinnerung:

§ 1. Der Schweizerische Lehrerverein bezweckt die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Teile unseres Vaterlandes.

§ 2. Jedem Lehrer und jedem Freunde der Volksbildung steht der Beitritt zum allgemeinen Schweizerischen Lehrervereine frei. Mitglied des Vereins ist:

1. jeder Abonnent der Schweiz. Lehrerzeitung; oder
2. wer jährlich 1 Fr. an die Vereinskasse zahlt.

— In Ausführung der Beschlüsse der Oltener Konferenz erwachsen dem Schweiz. Lehrerverein in nächster Zeit grössere Aufgaben. Hiefür sowie zur Publikation von grösseren Arbeiten über die angeregte Sterbekasse für schweiz. Lehrer wird das Vereinsorgan stärker in Anspruch genommen werden. Wir bitten daher unsere verehrlichen Abonnenten, für Verbreitung der Lehrerzeitung bemüht zu sein. Die tit. Vorsteher von Konferenzen, Synoden und Lehrervereinen ersuchen wir, die jüngern Lehrer insbesonders zum Eintritt in den Schweizerischen Lehrerverein zu ermuntern. Für Mitteilungen über Konferenzverhandlungen, namentlich über die Ansichten, die sich in Lehrerkreisen über § 27 der B.-V. geltend machen, sind wir stets dankbar.

Neueintretende Abonnenten erhalten die Schweizerische Lehrerzeitung bis Ende des ersten Halbjahres gratis.

Der Abonnementsbetrag für das II. Semester (Franke 2. 60) kann in Briefmarken an die Expedition eingesandt werden.

Soweit der Vorrat reicht wird Jahrgang II der Schw. Päd. Zeitschrift (mit Pestalozziblättern als Beilage) für Fr. 2 an neue Abonnenten der L.-Z. abgegeben; diese können auch bei der Expedition des Blattes den I. Halbband der Schweiz. Portraitzgallerie zu dem Ausnahmepreise von Fr. 2 beziehen.

Die Redaktion.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli, Zürich. Annonce-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncebüros von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Art. 27 der Bundesverfassung

bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen, welche sich die interkantonale Lehrerkonferenz vom 31. Mai in Olten gewählt hatte. Angesichts der neu belebten Be trachtungen, welche dem vielgenannten Schulartikel gewidmet werden, liegt es in der Pflicht der Sch. L. Z., von den in Osten geäusserten Ideen weiten Lehrerkreisen Kenntnis zu geben. Es geschieht dies an Hand des Referates, das uns Hr. Schulinspektor Zingg gütigst zur Verfügung gestellt hat.

Ausgehend von dem Wort: Volksbildung Volksbefreiung zeichnet der Referent die Schicksale des schweizerischen Schulgedankens seit dem ersten Aufkommen in der Helvetik (Stapfers Ideen einer Nationalbildung) bis zu den Tagen, da nach den deutschen Siegen von 1866 und 1870 und den Kämpfen um Syllabus und Infallibilität „aus dem Lebensmark des Volkes selbst“ der § 27 der Bundesverfassung hervorging, dessen vielumstrittener Wortlaut also ist: „Der Bund ist befugt, ausser der bestehenden polytechnischen Schule, eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen. — Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. — Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. — Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.“

Wie dies Droz in seiner Schrift über § 27 aus einandergesetzt hat, gestattet dieser Artikel eine einheitlich geleitete schweizerische Volksschule nicht; denn für genügenden Primarunterricht zu sorgen und die Bestimmungen des Art. 27 auszuführen ist Sache der Kantone. Der Bund als solcher hat nur das Recht der Oberaufsicht

und der Anwendung von Zwangsmitteln gegen Kantone, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Das Oberaufsichtsrecht bedingt aber zweifellos das *Recht der Schulgesetzgebung*, wenn auch ein buchstäblicher Vorbehalt hiezu fehlt. — Der Art. 27 ermächtigt in seinem ersten Alinea den Bund, *Seminarien* für die Heranbildung einer tüchtigen Lehrerschaft zu errichten, und die Fähigkeitszeugnisse, die dieser den Lehrern ausstellt, müssen nach Art. 33 d. B. V. in der ganzen Eidgenossenschaft anerkannt werden. — Er stellt den Primarunterricht unter ausschliesslich staatliche Leitung; er will ihn ganz und gar als eine Abteilung der kantonalen Verwaltung betrachtet wissen und gestattet nicht, dass sich irgend eine andere Behörde als solche mit dem Staate in seine Leitung teile. § 27 verlangt, dass der Primarunterricht ein *genügender* sei, d. h. dass er auch dem ärmsten und unter ungünstigen Verhältnissen lebenden Schweizerbürger jenes Wissen und Können vermittele, dessen er bedarf, um sich redlich durchs Leben zu schlagen, und seine Pflichten als Bürger und als Glied der Gesellschaft zu erfüllen. Er fordert endlich, dass der religiöse konfessionelle Unterricht für kein Kind ohne den Willen seiner Eltern obligatorisch sei, dass der Unterricht — auch die Lehrbücher — vom konfessionellen Geiste frei sei und dass die Schule der konfessionellen Propaganda nicht als Wirkungskreis diene.

Was ist in der Durchführung des Art. 27 bisher geschehen? Eine Reihe von Rekursen gegen kantonale Vorschriften sind durch die Bundesbehörden erledigt worden und verschiedene halb- und ganz offizielle Erhebungen über den Stand des Schulwesens und der Schulverhältnisse sind ergangen. Die Lehrerrekrutenschulen, die Vorschriften über das zum Militärdienst vorbereitende Schulturnen, die Rekrutenprüfungen, Beiträge an Schulausstellungen u. a. m. haben unstreitbar dem Schulwesen gute Dienste geleistet. Ein grösserer Wetteifer entstand, Kantone und Gemeinden legten sich Opfer auf, um nicht allzu sehr zurückzubleiben; allein eine einigermassen gleichmässige Volksbildung, ein allenthalben genügender Primarunterricht ist dadurch nicht erzielt worden, und wie weit sind wir noch von unserem Ziele, der schweizerischen nationalen Volksschule?

Schon 1878 hat Bundesrat *Droz* in seiner Schrift „Art. 27. Der Primarunterricht in der Schweiz“ die bestehenden Verhältnisse klar gelegt, Bedeutung und Tragweite des Schulartikels erörtert, die Möglichkeit seiner Ausführung durch Bundesgesetz beleuchtet; aus Kreisen von Lehrern und Schulumännern sind Begehren gestellt worden, und zumal der *Schweiz. Lehrerverein* hat in seinen Versammlungen von Winterthur und Frauenfeld mit allem Nachdruck den Ruf nach der schweiz. Volksschule erhoben. Endlich kam ein schweiz. Schulgesetz in Sicht, unglücklicherweise in der Gestalt der *Schulsekretärnovelle*. Mit deren Fall am Konraditag (1881) war die Sache begraben; sie ist es heute noch. Fragt ein fremder Schulmann nach den schweiz. Schulverhältnissen, so müssen wir ihm eine förmliche Musterkarte vorweisen, eine Musterkarte von 25

Schulgesetzgebungen, Reglementen, welche in bezug auf Beginn und Dauer der Schulpflicht, Schullokale, Lehrmittel, Lehrerbildung u. s. w. die weitesten Verschiedenheiten gestatten. (Referent berührt diese im einzelnen; wir weisen den Leser auf den trefflichen Artikel von *Grob*, *Die schweiz. Volksschule*, Schweiz. Päd. Zeitschrift, 1890, I., und auf das *Jahrbuch des Unterrichtswesens*.)

Angesichts der bestehenden Verhältnisse darf man doch fragen: Soll es stets so bleiben? Sollen in dem Staatswesen, dessen Bürger alle vor dem Gesetz gleich sind, in dem keinerlei Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen bestehen, noch länger so manche in ihrem Recht auf Erziehung und Bildung verkürzt werden? Sollen von Kanton zu Kanton einzige die lokalen Einflüsse massgebend sein? Soll in dem Land, dessen Bewohner „ein einziger Volk von Brüdern“ zu sein sich wähnten, die Jugend gewisser Gegenden gegenüber der anderer Gebiete so weit zurückstehen, wie dies gegenwärtig der Fall ist, weil der einzelne Kanton nicht mehr zu tun vermag? Dass etwas zur Besserung dieser Verhältnisse geschehen muss, hierüber werden wir alle einig sein; aber schwieriger ist es, weit schwieriger, als man gemeinlich glauben mag, die Wege zu finden, die zu einer Besserung führen.

Wir haben da zunächst mit einem Faktor zu rechnen, der neuerdings wieder zu stärkerer Bedeutung zu kommen scheint, mit den federalistischen Anschauungen in vielen Kantonen; wir haben zu rechnen mit den politischen und religiösen Parteien in Gemeinden und Kantonen. Wir haben zu rechnen mit der Verschiedenartigkeit unseres Landes, unseres Volkes, mit seinem zähen Festhalten am Hergestrichenen, mit Lebensweise, Charakter und Sitte desselben. Die Anhänger der gegenwärtigen Schulzustände wissen ihre Stellungnahme wohl zu begründen. Sie werden uns mit einigem Rechte vor Augen halten, wie die Bergkantone für die Schule schwere Opfer bringen, sie werden darauf hinweisen, dass man durch Zentralisation des Unterrichts das intellektuelle Leben in den Kantonen schädige, ihren Wetteifer lähme und die Vorteile eines überall wahrnehmbaren, zwar langsam aber regelmässigen Fortschrittes aufs Spiel setze. Sie werden uns mit der Bundesbureaucratie ängstigen und daran erinnern, wie oft schon der Bund eine nicht gar glückliche Hand hatte. Das alles wird in Berücksichtigung zu ziehen sein.

Als bestes Mittel zur Lösung unserer Frage ist schon die *Revision* des Art. 27 und eine genauere Fassung des selben vorgeschlagen worden (Motion *Vögelin*). Im jetzigen Moment können wir uns nicht hiefür erwärmen; denn ein Vogel in der Hand ist uns lieber, als all die auf dem Dache. Oder hätten nicht andere, aus andern Gründen, ein Interesse, ja ein viel grösseres, an der Revision? Ist nicht zu fürchten, die angestrebte Revision könnte zu einem „Schuss nach hinten“ sich gestalten? Helfe dazu wer wolle, Referent seinerseits möchte vor solchem Beginnen im Augenblicke wenigstens warnen. Auch ein eigentliches *Schulgesetz* kann er zur Zeit nicht befürworten. Dagegen

scheint eine massgebende *Interpretation* des Ausdrückes „genügender Primarunterricht“ sehr wünschenswert, und zwar schon deswegen, um gegen Kantone, in denen der Primarunterricht sich nicht als allgemein genügend herausstellt, nach Alinea 5 des Art. 27 die nötigen Verfüungen treffen zu können. Da einzelne Kantone sich ausser Stand sehen, mehr zu leisten, so dürften diese „nötigen Verfüungen“ am besten darin bestehen, die Kantone in den Stand zu setzen, in ausreichender Weise für den Unterricht zu sorgen: und *zum Befehlen gehört auch das Bezahlten.* — Ein wertvolles Mittel das Schulwesen in den Kantonen zu heben, haben wir in den *Rekrutenprüfungen*. Ihre anspornende Wirkung lässt sich leicht verfolgen. Noch ist deren Durchführung keine vollkommene (dass bis auf 80 Mann je bis 1 Uhr geprüft werden, ist nicht im Interesse der Sache und führt zu einem allzuschnellen Verdict); aber es ist dieses Institut einer weitern Entwicklung fähig. Bei der statistischen Bearbeitung der Prüfungsresultate dürfte es sich empfehlen, in vermehrtem Umfange allen den Faktoren nachzuspüren und sie in Rechnung zu ziehen, welche das Ergebnis bedingt haben. Dadurch würde manche Rangnummer in recht interessanter und belehrender Weise illustriert und manchem kantonalen Schulwesen bestimmtere Anregung zu teil werden.

Wertvoll ist die Unterstützung, welche der Bund für Zwecke der *Unterrichtsstatistik* und speziell für das *Jahrbuch des Unterrichtswesens* bewilligt. Allein ganz verständlich ist es nicht, dass der Bund, dem es überbunden ist, gegen die in Erfüllung ihrer Pflichten hinsichtlich der Jugenderziehung lässigen Kantone einzuschreiten, die Erhebungen über den Stand der kantonalen Schulverhältnisse der Privattätigkeit überlässt, statt ihnen amtlichen Charakter und dadurch auch Bedeutung und Nachdruck zu verleihen. (Daran ist der „Schulsekretär“ schuld. D. R.) Von grossem Nachteil ist es, dass zwischen den einzelnen Kantonen in Schulfragen so wenig Fühlung vorhanden ist. Regelmässige *Konferenzen der kantonalen Erziehungsbehörden*, sowie *der Seminarlehrer* würden einer einheitlichen Gestaltung unserer Schulverhältnisse gewaltigen Vorschub leisten. Bekanntlich hat der Bund sich schon an der Erstellung von Zeichen- und Bilderwerken *finanziell* beteiligt. Wäre ihm nicht auch Gleches möglich in bezug auf *Schulbücher und Lehrmittel* überhaupt, in bezug auf pädagogische Preisfragen, die zu praktischen Zwecken in Beziehung stehen? Wäre es ihm nicht möglich ein mehreres zu tun in Sendung von Abordnungen an Schulausstellungen, zum Besuch auswärtiger Schulen, zum Studium fremder Schuleinrichtungen? Und öffnet sich dem Bunde nicht eine ausgibige Gelegenheit zu nachhaltigem und bedeutsamem Wirken angesichts der Tatsache, dass unsere Lehrer in 37 ganz verschiedenartig und nicht immer zweckentsprechend eingerichteten Anstalten ihre Weiterbildung erhalten? Das erste Lemma des Art. 27 ermächtigt den Bunde, ausser der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und *andere höhere Lehranstalten* zu errichten oder *solche*

Anstalten zu unterstützen. Es liegt darin unzweifelhaft auch die Befugnis, *Seminarien* und andere Anstalten für *Heranbildung von Lehrern* zu errichten bzw. zu unterstützen. Solche Anstalten, vom Bunde erstellt oder unterstützt, mit den tüchtigsten Lehrkräften und den besten Lehrmitteln ausgestattet, durch ihre Diplome die Freizügigkeit durch die ganze Schweiz sichernd, würden Jahr für Jahr eine Reihe von Lehrern entlassen, deren Tüchtigkeit auch diejenige ihrer Schulen verbürgen würde, Männer, die sich in erster Linie als schweizerische Lehrer fühlen und höhern Idealen nachstreben würden, Lehrer von unabhangigerem Charakter, von gründlicherer und allgemeinerer Bildung, als dies noch oft der Fall ist. Mit solchen Bildungsstätten müssten die kantonalen und privaten Anstalten entweder Schritt halten oder aber ihnen weichen. — Die kantonalen Prüfungsreglemente müssten sich nach denen des Bundes richten und würden wohl allmälig, wie bei den Ärzten und den Theologen, ganz von der Bildfläche verschwinden: Die *nationale Lehrerbildung*, die schweizerischen Lehrer würden uns in nicht ferner Zeit die nationale, die schweizerische Schule bringen.

Ja, der schweizerischen Schule fehlen leider Gottes, immer noch viel zu sehr, die schweizerischen, die nationalgesinnten Lehrer. Viel zu sehr fühlen wir uns noch als Angehörige unserer kantonalen Staatswesen, als Angehörige dieser oder jener Konfession, als Glieder und Zugehörige dieser oder jener Partei, einer so oder anders gefärbten politischen oder religiösen Richtung, als Zöglinge wohl auch dieses oder jenes Seminars und Adepten dies und jenes pädagogischen Systems. — In unsren Konferenzen und in der pädagogischen Fachpresse machen sich gar oft Zerrissenheit und Zerfahrenheit geltend, die Schulpäpstlein schauen aus allen Ecken hervor und den Sonderinteressen muss das, was allen frommt und der Sache dient, nur zu oft weichen.

Wir bilden Kränzlein und andere Vereinigungen, haben Synoden und Bezirks- und Kantonalverbände (und interkantonale Konferenzen. D. R.); ja wir gruppieren uns sogar nach politischen und religiösen Farben und tun es nur zu oft im Dienste *fremder* Interessen, des Dichters Wort aber, das von Diesterweg so oft zitierte: Immer strebe zum Ganzen; schliess an ein Ganzes dich an! das vergessen wir. Wir *könnten* doch so stark sein und eine eigentliche Macht, wenn wir uns zusammen *würden* zur Vereinigung schweizerischer Lehrer, welchem Kanton, welcher Sprache, welcher Farbe und welchem Bekenntnis wir auch angehören, wenn wir uns scharen würden alle Hand in Hand und Schulter an Schulter um die vaterländische Fahne, um das weisse Kreuz im roten Feld, um das Zeichen, das uns voranleuchtet im unentwegten Kampfe um die vaterländische, die schweizerische Volksschule, zum Sieg für gleiches Recht und gleiche Pflicht, für allgemeine nationale Bildung und Freiheit!

Eine rege Diskussion, an der sich die HH. Niggli, Rektor in Zofingen, Rektor Wüest, Hengher in Aarau u. a.

beteiligten, folgte dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Forderung einer authentischen Interpretation des „genügenden Primarunterrichts“ wurde fallen gelassen. In der Form, welche die Thesen des Referenten durch die Versammlung erhielten, lauten diese

1. Von der Anbahnung einer Revision des Art. 27 der Bundesverfassung ist, um höhere Interessen nicht zu gefährden, derzeit abzusehen. Auch der Erlass eines eigentlichen schweizerischen Schulgesetzes ist nicht zu befürworten.

2. Der Bund hat dagegen die Kantone zur Hebung der Volksschule nach Massgabe ihrer Leistungen für dieselbe und ihrer Leistungsfähigkeit zu unterstützen. (Hiezu gerade ist ein Gesetz nötig. D. R.)

3. Das Institut der Rekrutprüfungen ist nach Anforderungen und Verfahren stets zu vervollkommen. Die statistische Bearbeitung ihrer Ergebnisse hat sich auch auf die Ursache geringer Resultate auszudehnen.

4. Die schweizerische Unterrichtsstatistik ist als ein wichtiges Mittel zur Ausführung des Art. 27 Sache des Bundes.

5. Regelmässige Konferenzen der Erziehungsbehörden wie auch der Seminarlehrer werden als wünschbar bezeichnet.

6. Die Errichtung schweizerischer Anstalten für Lehrerbildung bzw. die Beteiligung des Bundes an der Lehrerbildung, sowie die Ausstellung eidgenössischer Fachdiplome ist zu befürworten. (Kann nur durch Gesetz geschehen. D. R.)

7. Es ist dahn zu trachten, dass die Lehrer der verschiedenen Kantone ohne Unterschied von Konfession und Richtungen im schweizerischen Verbande sich zusammenfinden und die schweizerische Volksschule begründen.

Diese Thesen sind (auf Antrag von Hrn. Rektor Odinga) beim Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins zu weiterer Beratung einzureichen.

Die neuen aargauischen Schulbücher.

(Korresp.) Mit dem Beginn des neuen Schuljahres wurden im Kanton Aargau nunmehr auf allen Schulstufen der Primarschule die, von den Herren Seminardirektor Keller und Seminarlehrer Hunziker umgearbeiteten, Rüeggischen Lehr- und Lesebücher eingeführt und man erwartet allenthalben davon eine Aenderung zum Bessern. Nach dem Erscheinen der beiden ersten Büchlein am Anfang des vorigen Jahres, von denen an dieser Stelle früher die Rede war, stiess die Durchführung der preussischen Orthographie in denselben bei dem grösseren Teil der aarg. Lehrerschaft auf hartnäckigen Widerstand. Der h. Erziehungsrat will indessen durch die Adoptirung dieser Schreibweise keinen Zwangsakt ausüben, wie es anfangs aufgefasst wurde. Das resultirt aus einer Zuschrift an den Vorstand der Kantonallehrerkonferenz, worin er einer ausgesprochenen Stellungnahme der Lehrerschaft für Wiedereinführung der schweizerischen Orthographie in der zweiten Auflage der Lesebücher Entgegenkommen verspricht

Mit hoher Befriedigung haben wir das 3., 4. und 5. Lehr- und Lesebuch durchgegangen. Sie zerfallen je in zwei Teile; im ersten derselben treffen wir Beschreibungen, Erzählungen und Gedichte und im zweiten Sprachübungen. Von den erzählenden Stoffen und Gedichten lässt sich fast ohne Ausnahme behaupten, dass sie das Kindlein liest mit Lust und der Alte mit Andacht. Sie gehören zum Schönsten und Gesundesten, was der Jugend geboten werden kann. Und was wir überhaupt

als Zweck dieser Büchlein betrachten, scheinen sie uns in schönster Weise zu erfüllen: Sie erweitern den Anschauungs- und Gedankenkreis der Jugend, beleben und zügeln die Phantasie, bilden den Geschmack und erwecken und nähren edle Ge- sinnung.

Wenn man heute mehr und mehr die Pflege der Vaterlands- und Volkslieder fordert, so darf derselben in erster Linie das Schulbuch nicht entbehren. Hier sind sie ausgibig zu ihrem Rechte gekommen; und dass recht oft auch humoristische Darstellungen Platz gefunden haben, ist sehr zu begrüssen. Gerne hätten wir dagegen im fünften Lesebuch die lyrischen Gedichte „Der Wanderer in der Sägemühle“ und „Agatha an der Bahre des Paten“ vermisst, indem wir dem Kinde auf dieser Schulstufe mit seiner unabgenutzten Sinnlichkeit am liebsten keine Todesbetrachtungen zumuten.

Die besondern Abschnitte für den Realunterricht im 4. und 5. Lesebuch sind entgegen der Rüeggischen Ausgabe weggelassen. Es geschah dies nach den Forderungen unseres neuen zur Zeit noch provisorischen Lehrplanes, der unserer Schule durch das Zurückdrängen des Realunterrichts die Hebung der Elementarfächer als ein Hauptziel vorsteckt. So finden wir denn unter den Lesestücken zerstreut immer vorzüglich formalem Zwecke dienend, einfache Darstellungen aus der Natur- und Heimatkunde. Letztere tritt uns in Sage und Geschichte, in ernstem und heiterem Gewande entgegen. Die geographischen Grundbegriffe werden in streng methodischer Reihenfolge vermittelt. — Mit den Sprachübungen im dritten, sowie mit der Sprachlehre im vierten und fünften Büchlein sind wir einverstanden. Im vierten ist die Grammatik auf ein Minimum beschränkt und im fünften geht sie über die einleitenden Belehrungen über den einfach erweiterten Satz nicht hinaus.

Die Lesebücher für das 6. 7. und 8. Schuljahr zerfallen je in einen literarischen und einen realistischen Teil. In den literarischen Abschnitten finden wir unsere besten Volksschriftsteller mit den edelsten Blüten deutscher Literatur vertreten. Uhland, Hebel, Gotthelf, Claudius, A. E. Frölich und Augustin Keller, die mit den Herzen unserer Jugend so eng und unzertrennlich verwachsen sind, erschliessen uns da ihre reine Welt, die erhebt und Geist und Gemüt gegen den Körner zerrüttender Schundliteratur zu stählen, nicht verfehlten wird. Im Interesse einer richtigen Aussprache sowie zur Erleichterung von Erklärungen sind vielen Lesestücken zum teil recht anregende Anmerkungen angefügt. — Unter den Vaterlands- und Volksliedern hat auch hier das Passende seine Stelle gefunden, und dass die Herren Bearbeiter mit berufener Hand auch Proben alter Literatur in der Sprache unserer Vorfahren — Sachen von altem Schrot und Korn — zu Ehren gezogen haben, ist lobenswert.

Die realistischen Teile sind nach Fächern gegliedert und diese durchwegs in gedrängter Kürze behandelt. Die Geographie, mit der Heimatkunde beginnend, steht in mustergültigen Bildern vor uns und folgt dem Prinzip, dass das, was man auf der Karte lesen kann, nicht im Buche zu stehen braucht. Und gewiss wird niemand, der sich einmal mit dieser Unterrichtsmethode in den Realien ernstlich vertraut gemacht hat, Neigung verspüren zu reizlosen, toten Leitfadengerippen. Dem 6. Schuljahr ist neben der Behandlung des Heimatkantons noch die physikalische Beschaffenheit der Schweiz als Pensum zugewiesen. Die Schweizergeographie wird im 7. und 8. Schuljahr eingehender fortgesetzt. Dazu sollen in ersterem Europa (vorzüglich die

Nachbarländer) und in letzterem die aussereuropäischen Erdteile (mit besonderer Berücksichtigung Amerikas) übersichtlich behandelt werden. — Die Schweizergeschichte tritt ebenfalls erst im 6. Schuljahr, also mit der Geographie auf, so dass eine gegenseitige Bezugnahme zu nutzen gezogen werden kann. Sie ist auf die drei oberen Schuljahre verteilt, so dass auf jedes derselben 20, für je eine Stunde berechnete, Kapitel fallen. In diesem engen Rahmen beachtet sie denn auch vorzüglich die Hauptmomente.

Die naturkundlichen Abschnitte sehen von systematischer Vollständigkeit ab. Sie enthalten im 6. und 7. Lesebüche anschauliche Bilder aus dem Pflanzen- und Tierleben, im 7. zudem noch sechs Kapitel über einige der wichtigsten Mineralien. Im 8. Lesebüche sind 16 Kapitel der Naturlehre gewidmet und 11 Kapitel dem Bau des menschlichen Körpers. Überall wird vom Leichten zum Schweren geschritten; auch leitete bei Auswahl der Objekte eine angemessene Rücksicht auf den praktischen Nutzen. Was aber in allen realistischen Teilen besonderer Erwähnung verdient, ist die einfache, klare Sprache, die für einen erspiesslichen Unterricht in diesen Fächern, welche sich in erster Linie an den Verstand wenden, ein Hauptfordernis ist.

Sämtliche Abschnitte der Lesebücher sind durch zweckdienliche Illustrationen (ca. 140) belebt, die in ihrer trefflichen Auswahl und Ausführung wohl einen besonderen Vorzug der Bücher bilden und dem Bearbeiter und dem Verlage alle Ehre machen.

Die Sprachlehre hat eine weitgehende, einlässliche Behandlung erfahren und schliesst im 7. Lesebüche ab. Der Stoff ist aber so umfangreich, dass es der Durchschnittsschüler der 7. Klasse unserer Primarschulen nie zur vollen Beherrschung der vorliegenden grammatischen Belehrungen bringen wird. Es gäbe für das 8. Schuljahr noch Arbeit genug. Speziell die Satzlehre betreffend, möchten wir unsren Kollegen überhaupt empfehlen, weniger Gewicht auf die Unterscheidung der verschiedenen Arten von Nebensätzen zu legen, als vielmehr im Interesse der Interpunktionsaufgabe eine klare Kenntnis des Unterschieds vom einfachen und zusammengesetzten Satz zu dringen.

Der Einband der Bücher ist gut, das Papier fest und der Druck hübsch. Im 6., 7. und 8. Lesebuch hingegen ist die Frakturschrift entschieden zu klein. Wir bedauern diesen Fehler, der umso mehr ins Gewicht fällt, als die Beleuchtung unserer Schulzimmer noch gar häufig den Forderungen einer vernünftigen Hygiene widerspricht.

Glarnerische Kantonallehrerkonferenz.

Das historische Nafels war zum erstenmal das gemeinsame Reiseziel der glarnerischen Lehrerschaft, als sie sich am 23. Mai zu der ordentlichen Frühlingskonferenz versammelte. Wir erlauben uns, einige regelmässig in mehr oder weniger ähnlicher Form erscheinende Traktanden, wie z. B. Eröffnungslied, Protokoll, Bibliothekrechnung, Berichterstattung über die Thätigkeit der Filialvereine im Vereinsjahr 1891/92 etc. für dieses Mal zu übergehen, um den Raum dieses Blattes für einige hervorragende Punkte desto eher in Anspruch nehmen zu dürfen.

Da ist es in erster Linie das vortreffliche Eröffnungswort des Vereinspräsidenten, Hrn. C. Auer, Schwanden, dem wir einige Aufmerksamkeit gern schenken wollen. Als Motto lässt er Goethes Wort in seiner „Iphigenie“ vorangehen: „Ein Jeglicher muss

seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet.“ Dieses Wort gilt auch für uns Lehrer, deren Berufstätigkeit ein beständiger, mit jedem Schuljahr sich erneuernder Kampf sei gegen die schlechten Gewohnheiten, geistigen Mängel und moralischen Schwächen unserer Schüler, gegen vererbte Vorurteile, soziale Übelstände und andere unkontrollirbare Einflüsse von aussen, welche die Lösung unserer Aufgabe erschweren. Auch wir Lehrer müssen so gut wie alle andern Arbeiter, von denen wir oft mit Unrecht beneidet werden, unser Brot im Schweiße unseres Angesichts essen und dabei die Geduld des Landmanns besitzen, der lange warten kann, bis die von ihm ausgestreute Saat reift, der den Mut nicht verliert, auch wenn die Ernte durch Frost, Sturm und Hagelschlag vernichtet wird.

Der Lehrer hat sich zu hüten, ein blosser Stundengeber oder ein trockener Pedant zu werden. Gerade darin besteht einer der wichtigsten Punkte unserer Konferenzen, den Lehrer vor solchen Abwegen zu bewahren und vor geistiger Verbauerung zu schützen. Letzten Herbst hatte Hr. Auer von der Bedeutung der Bundesfeier gesprochen und im Anschlusse daran die Ziele der vaterländischen Jugenderziehung aufgestellt. Dieses Mal gedenkt er des Mannes, dessen 300. Geburtstag vor wenigen Wochen von der gesamten pädagogischen Welt festlich begangen worden ist, des Tschechen Johann Amos Comenius. Hr. Auer entwirft nun ein anschauliches Bild vom Leben und Wirken, sowie von den Schriften des grossen Mannes und vergleicht ihn mit seinem bedeutendsten Nachfolger, dem Schweizer Johann Heinrich Pestalozzi. Dieser war der rechte Mann zur rechten Zeit, der die rechte Begeisterung zu erzeugen wusste, so dass die Ideen, die Comenius 150 Jahre früher ausgesprochen hatte, allmälig verwirklicht wurden. Da auch die „Lehrerzeitung“ s. Z. des Pädagogen Comenius gedacht hat, bemerken wir nur noch, dass sodann ein kräftiger Appell an uns Lehrer erfolgte, diese Männer uns stets als nachahmungswürdige Vorbilder vorzuhalten.

Zum Schlusse gedenkt Hr. Auer des heutigen Konferenzortes in dreifacher Beziehung: es ist geheiligte, vaterländische Erde, die jedem Schweizer, besonders aber dem Glarner, teuer ist, weil hier eine der glorreichsten Freiheitsschlachten aller Zeiten geschlagen wurde. Nafels ist auch in neuerer Zeit mit Aufopferung bedeutender Geldmittel vorwärts geschritten auf dem Gebiete der Schule, der Kunst und der Technik: es besitzt ein neues, schönes Schulhaus, den restaurirten Freulerpalast, die elektrische Strassenbeleuchtung und eine treffliche Wasserversorgung. Die Lehrer dürfte es noch besser salarieren, dann wäre das Lob vollständig. Aber Nafels ist drittens der Wohnort unseres hochgeachteten Hrn. Erziehungsdirektors Schropp, der uns heute mit seiner Gegenwart beeindruckt, stets für die Interessen der Lehrerschaft eintritt und den Dank derselben in hohem Masse verdient.

Als zweiten Punkt, der aus den Verhandlungen der Konferenz an dieser Stelle zu erwähnen ist, nenne ich die *Lesebuchfrage*.

Mit dem Schuljahr 1892/93 ist der im Jahre 1893 neu geschaffene und im Jahr 1877 revidierte Lehrplan für die glarnerischen Primarschulen ausser Kraft getreten und durch einen neuen ersetzt worden. Speziell glarnerische Lehrmittel besitzen wir nur einige wenige; es sind: die „Bilder aus der Geographie und Geschichte des Kantons Glarus, Lesestücke für die Mittel- und Oberklassen der glarnerischen Primarschule von Otto Herold, umgearbeitet und mit Skizzen versehen von Heinrich Heer, Schul-

inspektor“, die „Karte des Kantons Glarus von J. S. Gerster“, die „Anleitung zur Buchführung“ von B. Streiff, ein Rechnungslehrmittel für das 5. Schuljahr, verfasst von Hrn. Schulinspektor *Heer* (zur Zeit noch in Drucklegung) und in Sicht von ebendemselben Verfasser ein glarnerisches Repetirschullesebuch. Das religiöse Lehrmittel wird, so viel uns bekannt ist, auch anderwärts gebraucht. Im Übrigen haben wir jeweilen Anleihen gemacht. Lesebücher sind am meisten Eberhard-Gattiker im Gebrauche. Dieselben entsprechen betreffend Stoffverteilung schon dem alten Lehrplan nicht, noch weniger dem neuen, und es beschäftigten sich sämtliche vier Filialvereine im verflossenen Vereinsjahre mit der Frage, wie Lehrplan und Lesebuch in bessern Einklang gebracht werden könnten. Man hat, wie dies in pädagogischen Kreisen geradezu sprichwörtlich geworden, verschiedene Heilmittel angeraten, sich endlich aber doch dahin einigen können, „es sei die Tit. Erziehungsdirektion zu ersuchen, durch die Lehrmittelkommission die gegenwärtig im Gebrauch stehenden Lesebücher genau prüfen zu lassen, hauptsächlich auf ihre Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem neuen Lehrplan.“ Es hätte dann diese Kommission des weitern zu berichten, auf welche Weise diese Lehrmittel zu ändern, resp. zu ersetzen wären.

Drittens referirt Hr. *Auer*, der als Abgeordneter des glarnerischen Lehrervereins an der Versammlung in Olten am 1. Mai teilgenommen hatte, über die gepflogenen Verhandlungen. Am Schlusse seines Referates sagte er: „Möge die von Berner Lehrern inszenirte Bewegung ihr Ziel erreichen und der Schule Segen bringen. Sollte sie dagegen resultatlos verlaufen, eine allfällige Petition vom grünen Sessel in den alles verdauenden Papierkorb und von hier in den rühmlichst bekannten Ofen wandern, der gute und schlechte Eingaben mit der nämlichen Gelassenheit auf dem kürzesten Wege erledigt, dann ist sie wenigstens ein Beweis für die Tatsache, dass die schweizerische Lehrerschaft ihre nächste Aufgabe erkennt und zu erfüllen gewillt ist, dann kann ihr die Bedeutung einer symptomatischen Erscheinung nicht abgesprochen werden. Sie ist ein Protest gegen das Überwuchern des Militarismus in der Eidgenossenschaft und gegen die Verwendung des besten Teils der schönen Bundesinnahmen für unproduktive Militärzwecke in dem Land, das einen Pestalozzi hervorgebracht hat. Das Schweizervolk zählt diesen Mann jetzt noch zu seinen edelsten Söhnen, weil er der Vater der modernen Volksschule ist.“ Hr. Schulinspektor *Heer*, der der nämlichen Versammlung als Präsident des schweizerischen Lehrervereins beigewohnt hatte, unterstützte den Vorredner in seinem Votum und wünscht, dass das Komitee des glarnerischen Lehrervereins in Bälde prüfen möge, in wie weit auch der Kanton Glarus an einer Bundessubvention für das Volksschulwesen interessirt sei.

Prinzipiell pflichtet die glarnerische Lehrerschaft einstimmig den Bestrebungen der Oltener-Versammlung bei.

Wir könnten auch noch berichten über die vorzüglichen Tischreden der HH. Schulinspektor *Heer*, Erziehungsdirektor *Schropp* und Pfarrer Gottfried *Heer*, sowie über die Hauptversammlung der Lehrerkasse, dürfen aber auf einmal die „Lehrerzeitung“ für das kleine Fridolinsland nicht zu sehr in Anspruch nehmen.

Zum Schlusse noch an unsere lieben Kollegen im ganzen Schweizerlande die freundliche Bitte:

„Wenn vom 10.—20 Juli a. c. unser Hauptort im Schmucke des eidgenössischen Schützenfestes prangen wird, dann erwarten wir auch Euch, Schützen und Nichtschützen. Wem es nicht

vergönnt ist, den Meisterschuss zu tun, der möge sich erfreuen an unserer herrlichen Alpenwelt! Und wer hie und da einem lieben Kollegen begegnet, bekannt aus der Seminarzeit oder von Lehrerfesten her, dem sei dies auch eine Festfreude, eine Festgabe.

Also herzlich willkommen im Tale der Linth!

R. Tschudi.

Kurs zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen.

(Eingesandt.)

Mittwoch und Donnerstag den 20. und 21. April fand im Kindergartengebäude zu St. Gallen die Prüfung der Töchter statt, die sich in einem einjährigen Kurs als Kindergärtnerinnen hatten ausbilden lassen. Zwölf Zöglinge hatten den Kurs vollständig durchgemacht, bestanden die Prüfung und erhielten das schweizerische Diplom als Kindergärtnerinnen, das mit Schluss dieses Kurses zum ersten Mal als solches verabfolgt wurde. Von den neupatentirten Kindergärtnerinnen stammen eine aus dem Kanton Appenzell, zwei aus dem Kanton Bern, drei aus dem Kanton Zürich, fünf aus dem Kt. St. Gallen und eine von Mühlhausen.

Der Unterricht war erteilt worden nach dem von den Kindergärtnerinneninstituten in St. Gallen und Zürich vereinbarten und vom schweizerischen Kindergarten-Verein in Winterthur im Sommer 1890 genehmigten „Prospekt für die Kurse zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen“ und umfasste folgende Lehrgegenstände: Kindergartenpädagogik, Psychologie, allgemeine Pädagogik, Gesundheitslehre, Naturkunde, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Gesang und Turnen.

Nachstehende theoretischen Unterrichtszweige kamen zu ganz einlässlicher Prüfung: Fröbelsche Pädagogik (erteilt von der Vorsteherin, Frl. Zollikofer), Geometrie und geometrisches Zeichnen (Lehrer Rorschach), Naturkunde (Lehrer Zollikofer), Psychologie (Lehrer Schmid), Gesang (Frau Honegger). Es fanden sodann praktische Übungen mit den Kindern statt in Beschäftigungen, Spielen, Turnen, Erzählen etc., ausgeführt durch die Lehtöchter. Wie alle Töchter einlässlich und wiederholt in jedem theoretischen Unterrichtsfache zum Worte kamen, so musste sich auch jede in den verschiedenen praktischen Übungen mit den Kindern über ihr Wissen und Können genau rechtferigen. Daneben waren die von jedem Zöglinge fertiggestellten Musterschulen: Zeichnen, Flechten, Erbsenauflagen, Thonarbeiten, etc. etc. ausgestellt. Die vorgelegten schriftlichen Arbeiten bewiesen, dass die Lehtöchter fleissig mit der Feder arbeiten und sich ernstlich in die Fröbelpädagogik vertiefen mussten und auch wirklich sich mit grossem Ernst und vielem Erfolge betätigten. Die theoretische Prüfung brachte herrliche Resultate zu Tage und fast noch glänzendere die praktischen Übungen mit den Kindern; namentlich in strammem Turnen, in schönem Singen, in musterhaftem Erzählen und in Sprachbildung (Dialekt und Schriftdeutsch) wurden namhafte Fortschritte konstatirt.

Wir erlauben uns, nachdem wir der ganzen Prüfung mit grosser Aufmerksamkeit und immer grösserm Interesse beigewohnt haben, folgende allgemeine Bemerkungen zu machen:

1. Das Kindergärtnerinnen-Institut in St. Gallen (dabei soll die Anerkennung für die gleiche Anstalt in Zürich nicht geschmäler werden) hat sich in der Heranbildung von Kindergärtnerinnen für die Kindergartensache und für die Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter durch frühere Kurse, wie durch den

jüngst geschlossenen in der Schweiz besondere Verdienste erworben.

2. Auf solche Weise ausgebildete Kindergärtnerinnen, die mit Begeisterung und Liebe zum Berufe in ihre schöne Wirksamkeit treten, können gewiss herrliches leisten und sich unvergleichlich nützlicher erweisen, als die Lehrerinnen von Kleinkinderschulen, die in ihrer Weise ihre berufliche Vorbildung genossen haben.

3. Es ist tief zu bedauern, dass den jungen Töchtern, die sich dieser schweren Aufgabe unterziehen und diese ganz bedeutenden Opfer für ihre Ausbildung bringen, noch nicht eine sicherere und materiell lohnendere Existenz in Aussicht gestellt ist. Wie lange soll es noch gehen, bis Staat, Behörden, Gemeinden, Private etc. auch in dieser Richtung dem weiblichen Geschlechte gerechter werden und seine Verdienste in Erziehungssachen besser anerkennen?

4. Wir sind fest überzeugt, dass von der Bevölkerung im allgemeinen, wie auch von der Lehrerwelt der Kindergartensache viel grössere Sympathie und Unterstützung entgegengebracht würde, wenn man sich mehr vertraut machen würde mit der Heranbildung der Kindergärtnerinnen und mit den Leistungen der Kindergärten in ihrer praktischen Richtung. Gerade das Institut in St. Gallen beweist in seinen gegenwärtigen Einrichtungen und Leistungen, wie sehr man bestrebt und auch fähig ist, früher ihm vorgeworfene Mängel, d. h. etwas falsche Bahnen aufzugeben und die richtigen Wege einzuschlagen mit Vermeidung eines allzustarken Orthodoxismus in der Fröbelpädagogik und in einer patriotischen, echt schweizerischen Ausgestaltung derselben, mit Ignorirung fremder, uns nicht zusagender Einflüsse.

5. Zwei Bemerkungen mag man uns zu gute halten:

a) in der Fröbel'schen Kindergartenpädagogik würden wir noch eine freiere, leichter fassliche, von des Meisters schwerfälliger Ausdrucksweise mehr losgetrennte Darstellungsweise einschlagen;

b) haben sich die Kindergartenarbeiten auch in ganz grossem Masse ferngehalten von dem, was der Hygiene Anstoss geben kann, wir würden doch ernstlich raten, auch bei den Musterschulen der Zöglinge selbst allzu feine Arbeiten und namentlich solche auf Glanzpapier gänzlich wegzulassen, teils um jeden gerechten Tadel verstimmen zu machen, teils um nicht irgendwie den Zöglingen Anlass resp. Versuchung zu bieten, in ihrer Praxis mit den lieben Kleinen in die die Gesundheit schädigenden Verirrungen zu fallen.

Dem St. Galler Kindergärtnerinneninstitute sei unsere volle Anerkennung ausgesprochen, den in die Praxis trenden Töchtern aber wünschen wir guten Erfolg, kräftige Unterstützung, innere Befriedigung und tapfere Ausdauer.

Der Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins

hat an eine Reihe von Schulmännern aus den verschiedenen Kantonen nachstehendes Schreiben erlassen:

Hochgeehrter Herr! Auf Anregung einer Anzahl bernischer Lehrer tagte am 1. Mai in Olten eine Versammlung, von über 150 Schulmännern verschiedener Kantone, um die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt sei, zur Hebung des Volksschulwesens der Kantone eine finanzielle Unterstützung durch den Bund anzustreben. Die Beratung führte zu folgendem Beschluss.

In Erwägung:

1. dass § 27 der Bundesverfassung den Kantonen die Sorge für genügenden Primarunterricht zur Pflicht macht;
2. dass viele Kantone aus Mangel an finanziellen Mitteln ungeachtet aller Anstrengungen dieser Verpflichtung erwiesenmassen nicht nachkommen können;
3. dass demnach eine Unterstützung der Kantone durch den Bund zur Hebung des Volksschulwesens notwendig erscheint,

beschliesst die Versammlung:

Der Zentralausschuss des Schweizerischen Lehrervereins wird ersucht, die Frage der Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund unter Zuzug von geeigneten Persönlichkeiten zu prüfen und das Weitere beförderlichst zu veranlassen.

In Ausführung dieses Auftrages hat der Zentralausschuss beschlossen, so bald als möglich eine Versammlung von Schulmännern einzuberufen, in welcher jeder Kanton wenigstens durch ein Mitglied vertreten ist; die Auswahl ist so getroffen worden, dass auch die verschiedenen politisch-religiösen Parteischattirungen zum Ausdruck ihrer Anschauungen gelangen können. Wir setzen dabei voraus, dass die Teilnehmer an der Versammlung über das Schulwesen ihrer Kantone genau informirt seien, und hoffen von ihnen Aufschluss darüber zu erhalten, ob sie eine Unterstützung des Volksschulwesens von Seite des Bundes für wünschbar und notwendig erachten, ferner welche Hindernisse einer gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens entgegenstehen, wo also eine finanzielle Mithilfe des Bundes am meisten notte, und auf welche Weise diese am besten ins Werk gesetzt werden könnte. Das Resultat der Beratungen gedenken wir, immerhin ohne den Beschlüssen der Versammlung voregreifen zu wollen, in einer Eingabe den Bundesbehörden zu unterbreiten.

Wir hoffen, dass dieses Vorgehen im Interesse unserer Schulen allgemeine Billigung finde; dabei zählen wir auch auf Ihre Mitwirkung, hochgeehrter Herr, und fragen Sie an, ob Sie geneigt seien, an der in Aussicht genommenen Versammlung teilzunehmen. Ihre Antwort wollen Sie gefälligst innert drei Wochen dem unterzeichneten Präsidenten zuschicken.

Zeit und Ort der Sitzung werden Ihnen nach Eingang der Antworten mitgeteilt werden.

Um auch den Fernwohnenden das Erscheinen bei der Versammlung zu erleichtern, sind wir bereit, den Teilnehmern die notwendigen Reiseauslagen aus der Kasse des Schweizerischen Lehrervereins zu ersetzen.

Indem wir Sie unserer Hochachtung versichern, zeichnen

Für den Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins:

Der Präsident: *H. Heer*, Schulinspektor.

Der Aktuar: *H. Utzinger*, Seminarlehrer.

Sterbekasse für schweiz. Lehrer.

An die schweiz. Lehrer!

Das Initiativkomite zur Gründung einer Sterbekasse oder Altersversicherung für schweiz. Lehrer hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, sich aufzulösen. Während zwei Jahren hat dasselbe mit Opfern an Zeit und Mühe die Frage einer schweiz. Lehrerversicherung studirt, Erhebungen und Ver-

gleichungen angestellt, Beratungen gepflogen, Anschluss an andere schon bestehende ähnliche Institute nachgesucht und keine Anstrengungen gescheut, den Gedanken bei der schweiz. Lehrerschaft populär zu machen. Die Erfolge können nicht als erfreuliche bezeichnet werden.

Die grosse berechtigte Idee einer schweiz. Sterbe- oder Versicherungskasse wird aber mit der Auflösung des Initiativkomites keineswegs begraben, sie wird in bessere und einflussreichere Hände übergehen und im Schosse des Zentralvorstandes des Schweiz. Lehrervereins zu völliger Reife entwickelt werden, so dass zu hoffen ist, es werde der patriotische Gedanke über kurz oder lang aus dem Bereiche der Debatte zu reeller Gestaltung übergeführt werden. Das Initiativkomite tritt ab mit dem Bewusstsein, etwas Gutes angestrebt und gewollt, aber wenig ausgerichtet zu haben.

Mit kolleg. Grusse an alle schweiz. Lehrer und bestem Danke an alle diejenigen, die durch Schrift und Wort unserer gemeinsamen Sache Sympathien entgegengebracht haben, zeichnet

Das Initiativkomite zur Gründung einer Sterbekasse
für schweiz. Lehrer:

Stöcklin, Präsident, Grenchen.

Lüthi, Aktuar, Solothurn.
Von Burg, Olten.

Wildi, Zofingen.
Dinkelmann, Aarburg.

KORRESPONDENZEN.

Zürich. Samstag, den 28. Mai versammelten sich die Abgeordneten der Kapitel zur Begutachtung des *Lehrmittels für Schweizergeschichte* an der Sekundarschule. Nachdem der Synodalpräsident als Vorsitzender einleitend die verschiedenen Wünsche und Anforderungen der Kapitel in betreff eines Lehrmittels für Schweizergeschichte für die Sekundarschulen übersichtlich zusammengestellt hatte, teilte er aus einem Schreiben von Herrn Prof. Dr. U. Ernst einige Sätze mit, aus denen sich die Versammelten ein Bild machen konnten von den Absichten des Genannten, der, ohne einen eigentlichen Auftrag erhalten zu haben, sich der mühevollen Aufgabe unterzieht, ein solches Lehrmittel zu schaffen.

Der 1. Teil dieses Buches soll so zeitig erscheinen, dass es schon auf nächstes Frühjahr versuchsweise in unseren Sekundarschulen eingeführt werden kann. Aus den gemachten Mitteilungen konnte man entnehmen, dass das Lehrmittel ganz auf dem Boden des neuen Lehrplanes stehen soll. Es zerfällt in zwei Teile, von denen der erste, Schweizergeschichte und allgemeine Geschichte in Form von Bildern bietet, für die 1. und 2. Klasse unserer Sekundarschule berechnet ist. Der 2. Teil, mehr pragmatisch gehalten, soll den im Lehrplan der 3. Klasse zugewiesenen Stoff behandeln.

Die Stoffverteilung und Auswahl betreffend erfuhr man, dass der 1. Teil ca. 80 Geschichtsbilder enthalten soll, also 40 für jede der zwei ersten Klassen. Jedes Bild soll zur allseitigen Durcharbeitung zwei Stunden erfordern. Der Verfasser ist der Ansicht, im 1. Jahr nur Bilder aus der Weltgeschichte und dann im 2. Jahre solche aus vaterländischer und allgemeiner Geschichte zu bieten. Erstere soll erst von der Reformation an Berücksichtigung finden, da die Alltagsschule bis dahin vorarbeite.

Nach diesen einleitenden Mitteilungen ging man zur Diskussion über. Es wurde in erster Linie beschlossen, es solle das Lehrmittel für Schweizergeschichte von Prof. Oechsli, weil den Forderungen des neuen Lehrplanes nicht entsprechend, ausser Kurs gesetzt werden und dem Verfasser das freie Verfügungrecht über seine so treffliche und wissenschaftliche Arbeit überlassen werden. Hierauf wurden Wünsche und Anträge das neu zu erstellende Lehrmittel betreffend entgegengenommen. Dieselben sollen dem Verfasser zur Kenntnis gebracht und von ihm

tunlichst berücksichtigt werden. So wurde beschlossen, es sollen dem neuen Lehrmittel außer den Karten auch passende Holzschnitte beigegeben werden; es sollen den Geschichtsbildern jeweilen Dispositionen, Fragen, Aufgaben für schriftliche Beschäftigung angeschlossen werden; es sollen ferner jedem Teil des Lehrmittels in einem Anhange Bruchstücke aus Quellschriften, Reden, Flugschriften, Abschnitte aus Briefen oder Novellen beifügt werden.

Einstimmig war man der Meinung, dass nach den Anschauungen des Verfassers die vaterländische Geschichte auf der Stufe der Sekundarschule zu stiefmütterlich behandelt würde. Es soll in der 1. Klasse keine Schweizergeschichte auftreten; um dann erst in der 2. Klasse bei der Reformation einzusetzen. So hätten die zwei ersten Klassen der Sekundarschule nur unerfreuliche Blätter zu behandeln, die Kämpfe der Reformation, die politischen und sozialen Bürgerkriege im 17. und 18. Jahrhundert, den traurigen Zerfall der Eidgenossenschaft gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, der sie schliesslich zum Ruine führte. Davon nur sollten wir den Sekundarschülern sprechen dürfen, nicht aber von den ruhmreichen Zeiten der Entstehung, der Erweiterung und Macht Höhe unseres Landes? Das sind die Kapitel, die geeignet sind, den jungen Schweizer zu interessieren, zu begeistern. So wurde denn gewünscht, es sollen schon in der 1. Klasse Bilder aus der Schweizergeschichte auftreten, welche eben jene schönsten Perioden unseres Landes schildern sollen.

Wenn der Verfasser diese Wünsche, wie zu hoffen steht, berücksichtigt, so dürfen wir auf nächstes Frühjahr wohl ein Lehrmittel erwarten, das den Anforderungen des Lehrplanes sowohl als auch den Anschauungen der Mehrzahl der zürcherischen Sekundarlehrer und dem Bedürfnis der Schulstufe entsprechen sollte.

Stadt Zürich. Die Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung gehen dem Ende entgegen. Heute kommt die Besoldungsfrage für Lehrer zur Sprache. Wir werden im Zusammenhang über die Organisation der Schule in Zürich referieren. Für diesmal seien nur zwei Punkte berührt: Die *Vertretung der Lehrerschaft in der Zentralschulpflege* und der *Schulsekretär*. Ursprünglich forderte die Lehrerschaft aktive Vertretung in der Zentralschulpflege durch wenigstens zwei Mitglieder. Die vorberatende Kommission des Vereinigungsgesetzes hielt tröstlich dafür, dass eine grössere Anzahl Lehrer mit beratender Stimme die Schule besser vertrete und sie brachte, zum teil unterstützt durch Lehrer, das Postulat des Lehrervereins mit geringer Mehrheit im Kantonsrat zu Fall. Darauf forderte die Lehrerschaft in einer Eingabe an die XXI. Kommission und die Stadtverordnetenversammlung eine beratende Vertretung in der Zentralschulpflege, bestehend aus den Vorsitzenden der Gesamt- und der Kreislehrerkonvente und 7 weiteren vom Gesamtkonvent gewählten Abgeordneten, sowie Vertretern der höhern Schulen. Eine erste vorberatende Kommission schlug vor: der Zentralschulpflege sind beigegeben die Vorsitzenden des Lehrerkonventes der Stadt, der Kreiskonvente, des Konventes der höhern Schulen und des Konventes der Fortbildungsschulen, ferner 5 vom Lehrerkonvent der Stadt gewählte Abgeordnete. An die Stadtverordnetenversammlung gelangte schliesslich der Antrag: „Der Zentralschulpflege sind beigegeben die Vorsitzenden des Lehrerkonventes der Stadt und der (5) Kreiskonvente und je 1 Vertreter der übrigen Konvente. Die Worte „je 1 Vertreter“ wurden hieraus gestrichen. Ein Wort für eine stärkere Vertretung wäre unseres Erachtens hier am Platz gewesen. Unsere Kollegen in der Abgeordnetenversammlung dachten wohl anders, da keiner von ihnen ein Wort darüber verlor. — Umsonst haben sie sich wacker gewehrt für die Wahl des Schulsekretärs durch die Zentralschulpflege. Wiederholt haben wir uns dahin geäussert, dass die Zentralschulpflege — ca. 17 Mitglieder, von denen nur der Präsident (Stadtratsmitglied) zentral, die übrigen als Vertreter der (5) Kreise von diesen gewählt — nicht glücklich konzipiert sei. So dachte wohl auch die XXIer Kommission, als sie die Wahl des Aktuars der Zentralschulpflege dem Stadtrat zu übertragen beantragte. Mit 34 gegen 33 Stimmen entschied sich die Abgeordnetenversammlung für diesen Antrag. Entsprechend dem Unterrichtsgesetz wählt im Kanton Zürich jede Schulpflege ihren Aktuar

selbst; auch draussen im kleinsten Dorf. In der Hauptstadt aber soll sich eine 17 Mitglieder starke Schulbehörde gefallen lassen, dass ihr der Stadtrat (resp. der Vorstand des Schuwesens) den Aktuar gibt! Warum? Weil es im Sinn einer gewissen „demokratischen“ Richtung liegt, einen starken Stadtrat zu haben. § 116 der Gemeindeordnung steht im Widerspruch mit § 32 des kantonalen Unterrichtsgesetzes, der weder durch Vereinigungsgesetz noch durch irgend eine andere Bestimmung aufgehoben ist. Der erste Schritt der neuwählten Zentralschulpflege wird sein, sich dieses gesetzmässige Recht: den Aktuar zu wählen, zurückzufordern und § 116 der Gemeindeordnung durch die kantonalen Behörden annullieren zu lassen, wenn er nicht vor Annahme der Gemeindeordnung geändert wird. — Der „starke Stadtrat“ aber dürfte in seiner „Stärke“ seine Schwäche finden.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Zürich. Zur Teilnahme an dem vom 3.—30. Juli in Bern stattfindenden VIII. Instruktionskurs für Lehrer des Handfertigkeitsunterrichts haben sich 24 zürcherische Lehrer angemeldet. Dieselben suchen um Gewährung eines Staatsstipendiums nach, da in diesem Falle auch das Schweiz. Industriedepartement eine Unterstützung in demselben Betrage gewährt. Der Erziehungsrat ist nicht in der Lage, sämtlichen Gesuchen zu entsprechen. Für den letzten Kurs in Chaux-de-Fonds wurde hiefür eine Gesamtunterstützung von 900 Fr. an 9 Teilnehmer verwendet. Es wird nunmehr 15 Teilnehmern je eine Unterstützung von 80 Fr. zugesichert, in der Meinung, dass auch vom Bunde ein gleich hoher Betrag hinzugefügt werde. Bei der Auswahl der Teilnehmer kommen folgende Grundsätze zur Anwendung:

- a) Es werden in erster Linie diejenigen Gemeinden berücksichtigt, welche noch keinen Vertreter des Handfertigkeitsunterrichts besitzen.
- b) Diejenigen Lehrer, welche als Fortsetzung des früheren Kurses den zweiten Teil der Arbeiten zu erlernen gedenken, werden unterstützt, sofern nicht bereits in der betreffenden Gemeinde ein Lehrer für diese Arbeiten vorhanden ist.
- c) Es werden aus einer grösseren Gemeinde höchstens drei Lehrer mit einem Beitrage bedacht.
- d) Die ältern Bewerber erhalten vor den jüngern zur Zeit den Vorzug.
- e) Die Teilnehmer haben sich darüber auszuweisen, dass die Schulpflege ihnen den allfälligen nötigen Urlaub erteilt hat.
- f) Es ist von den unterstützten Teilnehmern nach absolvirtem Kurs ein gemeinsamer Bericht an die Erziehungsdirektion zu erstatten.

SCHULNACHRICHTEN.

Die schweizerische Schuluhr. An der interkantonalen Lehrerkonferenz in Olten toastirte Herr Prof. J. Hunziker in Aarau auf die schweizerische Schuluhr — im Gegensatz zur Sack- und Kirchturmuh. Sehr schön! Wenn der Herr Professor dieselbe richtig aufzieht, so geht wohl die Mitgliederzahl des schweizerischen Lehrervereins in der Hauptstadt des Kulturstaates baldigst über das erste halbe Dutzend hinaus.

Im schweizerischen Verbande sollen sich, wie die Konferenz in Olten beschlossen hat, die Lehrer aller Kantone zusammenfinden. Warum nicht sagen im schweizerischen Lehrerverein?

Militärdienst der Lehrer. Bei Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates sprach sich Herr Nationalrat Dr. Gobat, der bernische Erziehungsdirektor, für Beschränkung des Militärdienstes für Lehrer auf die Rekrutenschule aus. Nach § 63 des Gesetzesentwurfs über den Primarunterricht im Kanton Bern wird „bei der neunjährigen Schulzeit wenigstens 32 Wochen Schule gehalten“ (bei der achtjährigen Schulzeit wenigstens 40 Wochen). Bei dieser Schulzeit sollte es dem Lehrer möglich sein, den Militärdienst zu absolviren, ohne die Schule allzustark zu beeinträchtigen. Im übrigen hat sich der Chef des Militärdepartements entschieden gegen diese Anregung erklärt. Herr Erziehungsdirektor Gobat ist sonst so sehr für die Handarbeit etc. als Gegengewicht für die „geistige Be-

tätigung“; warum dem Lehrer das „Gegengewicht“ versagen, das ihm der Militärdienst doch sicherlich auch bietet?

Lehrlingsprüfungen. In der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Andelfingen hielt am 15. Mai Herr Sekundarlehrer Niedermann ein Referat über die Bedeutung und Wünschbarkeit der Lehrlingsprüfungen, die bis anhin erst durch ein kantonales Gesetz (Neuenburg) staatlich geregelt sind. Die Gesellschaft beschloss darauf Unterstützung von Lehrlingen zur Beteiligung an der Prüfung und Verabfolgung von Beiträgen an solche nicht unterstützte Lehrlinge des Bezirkes, welche die Prüfung gut bestanden haben. Der Bezirk Andelfingen würde mit Winterthur einen Prüfungskreis bilden. — Das Referat ist im Druck erschienen (Andelfingen, W. Hepting) und dürfte geeignet sein, auch anderwärts ähnliche Bestrebungen zu unterstützen.

Genève. Le Conseil d'Etat vient de soumettre au Grand conseil un projet de loi modifiant les dispositions législatives relatives à la commission scolaire, à l'enseignement primaire et à l'enseignement professionnel. D'après ce projet, la commission scolaire unique qui existe actuellement serait remplacée par des commissions organisées pour chacun des enseignements primaire, professionnel, secondaire des garçons, secondaire des jeunes filles, universitaire. Au-dessus de ces commissions spéciales se placerait un conseil d'instruction publique composé de 13 membres qui serait chargé de donner son préavis sur toutes les questions générales relatives à l'instruction publique.

De nombreux changements et innovations se rapportent à l'enseignement primaire et professionnel, entre autres: institution d'un certificat d'études primaires, création de classes gardiennes pour les enfants privés de surveillance, d'une Ecole de métiers pour les jeunes gens se destinant à l'industrie du bâtiment et d'une Ecole professionnelle et ménagère pour les jeunes filles, réorganisation de l'enseignement complémentaire faisant suite à l'école primaire.

Le traitement annuel d'un régent primaire de la ville serait de 1650 francs avec augmentation de 80 francs par an pendant 10 ans; d'une régente de 1330 francs, avec augmentation de 60 francs par an pendant 10 ans.

Graubünden. In Sils starb a. Lehrer J. Caviezel, der im Manuskript ein romanisch-deutsches und deutsch-romanisches Wörterbuch hinterlässt.

Thurgau. In Bischofszell starb a. Lehrer F. J. Haag im Alter von 70 Jahren.

— Die 23. Synode versammelt sich Montag, 23. Juni, 8^{1/2} Uhr in Arbon. Die Hauptverhandlung gilt dem Thema: „Die Rekrutenprüfungen und unsere Schule“; Referent ist Hr. J. Seiler, Lehrer der Übungsschule, erster Votant Hr. Vizepräs. Gull in Weinfelden. Den Bericht über die Tätigkeit der Lehrerkonferenzen und Schulvereine im Jahr 1891/92 erstattet Hr. Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld; die Rechnung über den Stand der Synodalkasse wird Herr Gull vorlegen. Der Bericht über den Stand der Witwen- und Waisenstiftung, sowie der Alters- und Hilfskasse der thurg. Lehrerschaft wird das Quinquennium 1887—91 umfassen. — Die Thesen des Referenten über das Hauptthema lauten:

1. Die thurgauische Synode spricht die Überzeugung aus, dass die Ergebnisse der eidgenössischen Rekrutenprüfungen von anerkennenswerter Zuverlässigkeit seien, und dass dieselben seit ihrer Einführung zur Hebung des Schulwesens im engern und weitern Vaterlande wesentlich beigetragen haben.

2. In Berücksichtigung der Ergebnisse derselben sucht die Schulsynode den Ausbau der Volksschule (Primar- und Sekundarschule) in möglichster Beschränkung, aber um so intensiver Verarbeitung des Lehrstoffes.

2. Sie wünscht, dass die Schulprüfungen im Prinzip in bisheriger Weise beibehalten, aber im Sinne grösserer Übereinstimmung des Prüfungsverfahrens und im Sinne der Vereinfachung einer Reorganisation unterzogen werden.

St. Gallen. In der Frühlingskonferenz der städtischen Lehrerschaft besprach Hr. Thurnheer die Steilschrift, mit der Versuche gemacht werden sollen. Fr. Marg. Wild wusste die Teilnehmer für die Erzählung ihres Lebens und Wirkens an einer Dorfschule im Kanton Freiburg aufs lebhafteste zu inter-

ressiren. Als Abgeordnete der städtischen Lehrerschaft zu einer Delegirtenkonferenz, welche die kantonale Lehrerschaft enger schliessen und besser organisiren soll, bis das Gesetz die allgemeine Schulsynode bringt, werden die HH. *Brassel* und *Führer* bezeichnet. — Für die Vorschläge der Delegirtenkonferenz erklären sich ausser der Stadt die Konferenzen von Gossau und Tablat. Andern ist die Angelegenheit nicht weniger sympathisch.

Am 24. Mai starb der Nestor der städtischen Lehrerschaft, Hr. *J. Näf*. Geboren am 31. Dez. 1810 als das drittjüngste von 14 Geschwistern, erhielt N. im Institut Wiget in Wattwil seine berufliche Ausbildung. Nach kurzer Lehrtätigkeit im Institut, sowie an den Schulen zu Oberstottern und Schönenberg trat er 1834 in den Schuldienst der Stadt St. Gallen, erst als Lehrer der Aktivbürgerschule, dann der Bürgerschule, von 1867 als Vorsteher im Schulhaus am Graben. Nachdem N. noch die Wandlung der Bürgerschule in die evangelische Schule und endlich in die bürgerliche Schule gesehen, resigneerte er im Jahr 1881, ein Jahr vor seinem 50jährigen Amtsjubiläum. In allen Stellungen war er ein Muster von Beauftragte; als Mensch bieder und offen. „Was er tat, das tat er aus innerstem Pflichtgefühl; der Menschen Beifall galt ihm nichts Alle die ihm im Leben näher standen, werden ihm ein treues und liebvolles Andenken bewahren.“ (St. G. Tgbl.)

Die Kantonsschule zählte im verflossenen Schuljahr 298 Schüler: 171 Gymnasiasten, 68 Techniker, 46 Schüler der Handelsabteilung, 8 Realchamtskandidaten und 5 Hospitanten.

Schulgesänge für Primarschulen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt mit Hilfe einiger Freunde ein *Schulgesangbuch für Primarschulen* (vom 4. Kurs an) zu erstellen, worin hauptsächlich *Vaterlands-* und *Volkslieder* enthalten sind. Ich gelange deshalb an die Herren Kollegen und Gesangdirektoren mit der höflichen Bitte, mir gediegene Kompositionen aus älterer und neuerer Zeit, die wenig bekannt sind, gütigst zur Verfügung zu stellen. B. *Zweifel-Weber*, Lehrer, St. Gallen.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Winterthur, 11. Juni in Töss. Tr.: 1. Herb. Spencer, Vortrag von Hrn. Kleiner. 2. Über das Zeichnen in der Volksschule, Ref. von Hrn. A. Weber, Zeichnungslehrer in Zürich.

Interkantonale Konferenz in Dorneck, 11. Juni. Tr.: Die Mädchenfortbildungsschulen, Ref. von Hrn. *Strebel* in Wahlen.

Schulkapitel Zürich, 18. Juni in Oerlikon. Tr.: 1. Über die Ausbildung der Sekundarlehrer im Fache des Französischen. Ref. Hr. Schweizer, Fluntern. 2. Eine Parallele zwischen Lenau und Leuthold, von Hrn. Fenner, Hirrländern. 3. Das schweizerische geographische Bilderwerk von Benteli, Anregung von Hrn. Ziegler, Zürich. 4. Anträge an die Prosynode. 5. Mitteilungen (u. a. über Lehrmittel der Schweizergeschichte an Sekundarschulen.)

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr in der Kantonsschule.

Briefkasten.

Hrn. M. in N. In nächster Nummer. — Hr. P. in B. Ordnen Sie das durch die dortige Post. — Sch. Erwünscht. — X. X. Neues Leben — Freund L. „Internationale“, ein Druckfehler, den wohl jeder Leser korrigirt; schlimmer ist, dass darauf die Zahl 300 statt 200 angegeben war.

Orell Füssli Karten-Verlag, Panoramen und Stadtpläne.

Karte der Gotthardbahn. Masstab 1:100,000. 162 cm lang, broschirt. 1 Fr.

Vogelschaukarte des Lagonersees und der Verbindungs-Linien zwischen den drei oberitalienischen Seen: Luino-Ponte-Tresa und Porlezza-Menaggio. Von J. Weber. In sechsfachem Farbendruck und elegantem Umschlag, Taschenformat, steif kartoniert. 3 Fr.

Vogelschaukarte des Vierwaldstätter- und Zugensees. Gezeichnet von J. Weber. In Chromo-Lithographie gedruckt. Steif kartoniert in Original-Umschlag, Taschenformat. 3 Fr.

Dieses sauber und übersichtlich ausgeführte, buntdruckte Panorama vom Vierwaldstätter- und Zugensee ist mit einer Anzahl Routenkarten erschienen, deren Zweckmässigkeit durch verschiedene Beigaben als: eine Minztabelle, ein Stationsverzeichnis der Gotthardbahn samt Distanzen und Höhenabellen mit Angabe der Bahnhöfe zwischen den einzelnen Stationen, eine Karte für die Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee u. s. w. noch besonders erhöht wird. Allen Reisenden, welche die Schweiz besuchen, wird das handliche, bequem in der Tasche zu tragende Hilfsmittel zur Orientierung recht willkommen sein.

Vue à vol d'oiseau de la ligne du St-Gothard. D'après J. Weber. 80. 1 Fr.

J. Webers Vogelschaukarte der Gotthard-Bahn. 1 Fr.
Mit dieser Vogelschaukarte und dem Gotthardführer von J. Hardmeyer in der Hand kann die Tour durch das Alpenmassiv in die Po-Ebene, man möchte fast sagen im Zimmer gemacht werden, so sehr vergegenwärtigen beide uns die Landschaft, durch welche sich die Bahn dahinzieht.

Karte der Arlbergbahn und der Rheintalbahnen von Chur bis Rorschach und Lindau. Gezeichnet von Ingenieur P. Rheinberger. Massstab 1:100,000, 245 cm lang. Taschenformat, steif kartoniert. 3 Fr.

Eine vorzügliche Leistung ist die im Massstab 1:100,000 ausgeführte Karte der Arlbergbahn. Diese Karte übertrifft sowohl an Genauigkeit, wie an Anschaulichkeit und Technik der Ausführung bei weitem die Karten des Gotthardbahns, die uns zu Gesicht gekommen sind. Dieselbe wird denen, welche die Bahn bereisen, treffliche Dienste leisten. *Neue Zürcher Zeitung*:

Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn. Von J. Weber. In mehrfachem Farbendruck ausgeführt in elegantem Umschlag steif kartoniert, Taschenformat. 2 Fr.

Topographische Karte des Kanton Glarus. In Farbendruck. 1:100,000. Taschenformat. 2 Fr.

Carte de la ligne du Mont-Cenis. Chemin de fer Paris-Lyon-Mediterranée. Dessinée par G. Maggini, ingénieur. Echelle 1:120,000. Cartonnée. 3 Fr.

Delkeskamps Reliefkarte des Vierwaldstättersee und Umgebung. Ausgabe in dreifarbigem Druck. Taschenformat. Fr. 1.50

Eisenbahnkarte der Schweiz mit Angabe sämtlicher Stationen. Zweite Auflage. Höchst einfach und übersichtlich angelegtes Routenkärtchen. In buntem Umschlag, Taschenformat. 60 Cts.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. Dem anerkannt besten Reisehandbuch von Iwan von Tschudis entnommen, kl. 80, in Umschlag broschirt. 1 Fr.

Die Karten, Tschudis Reisehandbuch entnommen, sind überaus klar und schön mit blauen Seen, roten Eisenbahnlinien und braun schraffierten Gebirgen. Ein solcher handlicher, biegsamer, gut geharter Atlas, den man beinahe in der hohen Hand bergen kann, leistet dem einheimischen Vergnügungsreisenden gewiss bessere Dienste als ein überladener Text, den wir Schweizer ja meistens doch nicht lesen.

Basel Nachrichten.

80 Cartes du tourist en Suisse. 80. broché. Französische Ausgabe der obigen 80 Touristenkarten. 1 Fr.

Tschudis Touristenkarte der Schweiz. Auf japanischem Papier gedruckt, Taschenformat. 1 Fr.

Tschudis Touristenkarte der Zentralschweiz. Auf japanischem Papier, Taschenformat. Fr. 3.60

Tschudis kleine Touristenkarte von Savoyen. Auf japanischem Papier gedruckt, in steifem Umschlag. Fr. 1.20

Panorama vom Montblanc. Von J. Weber. In originellem Umschlag gehetzt. 80 Cts.

Panorama von Muri (Kanton Aargau) mit Ansicht des Dorfes und Angabe der Sehenswürdigkeiten. Nach der Natur gezeichnet von J. Weber. In Umschlag broschirt. 80 Cts.

Die günstigen klimatischen Verhältnisse Muris, eine reine Luft und die Gelegenheit, dieselbe auf schönen Spaziergängen am Abhange des Lindenbergs und den grossen Waldungen der Ebene behaglich geniessen zu können, dazu ein vorzügliches Trinkwasser, machen Muri ebenso geeignet als Bade- wie als Luftkurort.

Panorama von Tarasp-Fetan (Unter-Engadin). 1647 Meter über Meer. Von J. Weber. In Chromo-Umschlag, Taschenformat, steif broschirt. 1 Fr.

Taschenplan von Mailand. Auf japanischem Papier gedruckt, in steifem Umschlag. 1 Fr.

Plan der Stadt Zürich und der Ausgemeinden. In farbigem Umschlag, Taschenformat, steif broschirt. 50 Cts.

Schon das innere geschmackvolle Gewand, in welchem sich dieser in dreifarbigem Druck erstellte Stadtplan darbietet, empfiehlt denselben allen Einheimischen und Fremden als gewissenhaften Führer.

Plan der Stadt Basel. In buntem Umschlag steif broschirt. 50 Cts.

Plan der Stadt Erfurt. Mit einer Karte der Umgegend von Erfurt. 1 Fr.

Karte von Hohwald und Umgebung. Gezeichnet von J. E. Kuntz. In vielfarbiger, reliefartiger Ausführung. Fr. 1.50

Volvatlas der Schweiz in 28 Vogelschaublättern. Das Blatt à Fr. 1.50.

Bisher erschienen: Blatt III, Der Bodensee. Blatt VI, Kanton Zürich. Blatt XII, Glarus, Ragaz, Chur. Blatt XX, Genève et ses environs.

Radfahrerkarten. Spezialkarte der Schweiz in 9 Blättern. Bisher erschienen Blatt 2 und 3. Preis pro Blatt 2 Fr.

Schweizerische Rekrutenprüfungen.

Die Aufgaben im
schriftlichen Rechnen mündlichen Rechnen
Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp. Preis 30 Rp.
Herausgegeben von Rektor Nager.
Zu beziehen durch die [O V 166]
Buchdruckerei Huber in Altorf.

Möchts jubelnd in die Welt verkünden!

Walzerlied von Franz Lehár, op. 6.

Franz Lehár, der populäre Komponist der „Wiener Zugvögel“ und „Kaiserhusaren-Marsches“, des „O schwöre nicht“ und vieler anderer schönen Lieder, hat hier ein reizendes Walzerlied der Öffentlichkeit übergeben, welches mit durchschlagendem Erfolg öffentlich gesungen und gespielt wird. Vor acht Tagen ist das Walzerlied erst erschienen und sind bereits schon 2000 Exemplare verlangt und verkauft. Schon heute hört man die Melodie auftauchen, bald wird der Sturm losbrechen und — soweit die deutsche Zunge klingt — wird gesungen werden: „Möchts jubelnd in die Welt verkünden!“ Preis für Klavier Fr. 1.88, für Zither Fr. 1.50, für Orchester Fr. 3.75. Zu beziehen (auch gegen Briefmarken) durch die [O V 218]

Rödersche Musikalienhandlung, Dessau.

Vierwaldstättersee

Küssnacht

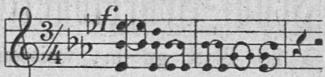
Vierwaldstättersee

Hôtel et Pension du Lac.

In schönster Lage am Fuss des Rigi. Dicht am Landungsplatz. Dem See entlang hübscher, schattiger Garten. Pensionäre, Gesellschaften, Schulen, Vereine und Touristen finden angenehmen Aufenthalt. — Gute Küche und Keller. Mässige Preise. Mit bester Empfehlung [O V 211]

A. Trutmann-Meyer, Propriétaire.

**Billigste Bezugsquelle
für Lehrer!**



Kreuzsaitig von 560 Fr., gebrauchte von 200 Fr. an.

L. Muggli, Enge-Zürich. [O F 3002] [O V 209]

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Spaziergänge in den Alpen. Wanderstudien und Plaudereien von J. V. Widmann.

Zweite, veränderte und vermehrte Auflage. Preis broschirt Fr. 4.80.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. [O V 224]

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an schweizerischen Mittel- und Gewerbeschulen.

Prospekte und Probehefte durch alle Buchhandlungen.

= Soeben erscheint = in 130 Lieferungen zu je 1 Mk. und in 10 Halbfranzbänden zu je 15 Mk.:

BREHMS

dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage

TIER-

von Prof. Pechuel-Loesche, Dr. W. Haake, Prof. W. Marshall und Prof. E. L. Taschenberg.

LEBEN

Grösstenteils neu illustriert, mit mehr als 1800 Abbildungen im Text, 9 Karten und 180 Tafeln in Holzschnitt und Chromodruck, nach der Natur von Friedrich Specht, W. Kuhnert, G. Mütsel u. a.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Aufsätze

für

Sekundar- und Mittelschulen.

Einhundertundfünfzig meist ausgeführte und nach Stoffverwandtschaft zusammengestellte Stilübungen von Karl Rüegg, Sekundarlehrer in Rüti, Zürich. 8° br. Preis Fr. 2.40. [O V 219]

32. Auflage

des Reisehandbuchs der Schweiz.

Das beliebteste, zuverlässige, echt schweizerische Reisehandbuch. Gebunden Mark 6.50 Pfg.

Die „Allgem. Zeitung, München“ erklärt, die neue Bearbeitung habe sich des gesperrten Lobes noch würdiger gemacht. ORELL FUSSLI-VERLAG.

Iwan Tschudi's
Tourist in der Schweiz

VORZUGSVERLEIHUNG.



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. -- ab. Alleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle andern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerfärbung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

Schwändi-Kaltbad

bei Sarnen in Obwalden

ist seit Mitte Juni eröffnet. Eisenhaltige Mineralbäder, Douchen mit neuer Einrichtung, von Ärzten anerkannte und sehr bewährte Heilquelle für Schwächezustände. Klimatischer Alpenkurort 1444 Meter über Meer. Rubiger Aufenthalt, angenehme Spaziergänge, schattige Wälder, hübsche Aussichtspunkte. Pension (vier Mahlzeiten und Zimmer) Fr. 4.50 und 5 Fr. Anerkannt gute Küche. [O V 223]

Es empfehlen sich bestens Kurarzt: Dr. Ming. Gebr. Alb. und J. Omlin.

Empfehlung.

Telephon

Den Tit. Schulen und Vereinen, welche Biel und Umgebung einen Besuch abzutragen, empfehlen ihre vorzüglichen Speisen und reellen Getränke, sowie geräumigen Lokalitäten und schattigen Gärten zu geneigtem Zuspruch bestens Biel im Juni 1892.

Paul Mürset, gew. Lehrer, Joh. Herren, Restauratoren zur Tonhalle, Biel. [O V 210]

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Bericht über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen.

Für Lehrer oder Professoren.

Ein tüchtiger, verheirateter Lehrer findet gute Gelegenheit, ein altes, renommiertes Institut käuflich oder mietweise zu übernehmen. [OV 201]

Anfragen unter Chiffre **OF 2932** vermitteln Orell Füssli-Annoncen, Zürich.



Accord-Zither

Best geeignetes Instrument für einfache, freundliche Hausmusik. In einigen Tagen leicht erlernbar. Preis mit Schule zum Selberlernen, Lieder, Ring, Schlüssel und Etui 20 Fr. Dazu 65 der schönsten Lieder und Choräle Fr. 2.70 — 55 Opernmelodien, Tänze, Märsche, Lieder Fr. 2.70.

Prospekt gratis. Solidität garantirt.
Gebrüder Hug,
(OF 3112) Musikhandlung, Zürich. [OV 221]

Schultafeln

reinigt man bestens mit meinen Putztüchern und ersuche die Herren Lehrer, denen dieselben noch unbekannt, gefl. Muster zu verlangen, welche bereitwillig franko zugesandt werden. Referenzen von vielen Schulen, welche seit Jahren dieselben gebrauchen, stehen zu Diensten.

Wilh. Bachmann, Fabrikant,
[OF 10] Wädenswil. (M 5361 Z)

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt hiermit den Tit. Privaten, Vereinen und Schulen seine schön und bestens gerichtete [OF 3091]

Restauration mit Gartenwirtschaft
vis-à-vis dem Landungsplatz der Dampfschiffe.

Für gute Speisen und reelle Getränke ist bestens gesorgt.

Schaffhausen, im Juni 1892.
[OV 222] Der Eigentümer:
M. Hutterli-Rickenbach.

Umsonst

versendet illustr. Preislisten über Musik-Instrumente aller Art

Wilhelm Herwig,
Musik-Instrumenten-Fabrik,
in Markneukirchen i. S.
Preisliste I enthält [OF 300]
Streich-, Blas- u. Schlag-Instrumente
Preisliste II enthält:
Harmonicas und Spielwerke.
Versand unter Garantie. (M 4119L)

Schäubli,

dasselbe nicht unbefriedigt aus der Hand legen.“ Schweiz. Turnzeitung.

Übungsbeispiele von Freiübungen im Stand, in 25 Gruppen zusammengestellt. Preis Fr. 1.50. — „Wir empfehlen das Büchlein ..., es ist ein treffliches Lehrmittel für den Betrieb der Freiübungen ...; der Lehrer wird daraus vielfache Anregung und manch passende Übung entnehmen können und Selbstverlag des Verfassers **Ed. Schäubli, Bassersdorf** (Kt. Zürich). [OV 212]

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk nun komplet, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm. Jungfrau-Kette, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geographische Ausstellung 1891.)

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. (Silberne Medaille Paris 1889.) [OV 383]

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkerarten, Kulturpflanzen etc. Kommissionsverlag für die Schweiz. **Neues Zeichnen-Tabellenwerk** für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 Tafeln Fr. 8.50; II. Serie 24 Tafeln 10 Fr. Größtes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Hefffabrik Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

Vor kurzem erschien in 2. Auflage (Preis für Klavier Fr. 1.25): **Kaiserhusaren**, Marsch von Frz. Lehár.

Dieser Marsch macht sowohl im In- wie im Auslande die grösste Furore und musste bei seinen ersten Aufführungen in Wien, Dresden, Berlin wiederholt gespielt werden. Ferner erschien in 2. Auflage:

Rosen der Kaiserin, Walzer von Hötzl.

Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin gewidmet.

Endlich wieder einmal ein Walzer, welcher die Zuhörer beim ersten Anhören mit sich fortsetzt. Der Walzer wird schon von allen Kapellen gespielt und ist das Zugstück der Ballsaison. Preis für Klavier Fr. 1.87. Gegen Einsendung (auch Briefm.) zu beziehen durch die Rödersche Musikalienhandlung in Dessau. [OV 181]

Kataloge über Musikalien gratis und franko.

Billigste Bezugsquelle für Lehrer!



L. MUGGLI, ZÜRICH-ENGE,
Tramstation: Schulhausstrasse-Neugutstrasse 5

Pianos und Harmoniums

von 560 und 100 Fr. an.

Alle erwiesen guten Fabrikate auf Lager.

Gebrauchte Pianos von 200 Fr. an.

Tausch. — Miete. — Stimmungen. — Reparaturen.

Klavierstühle, Klavierlampen.

| | |
|--|--|
| EUROPAISCHE ORELL FUSSLI-VERLAG WANDERBILDER | Collection beliebter Reiseführer. 200 diverse Nummern in deutscher, französischer, englischer, und italienischer Ausgabe erschienen. Mit zahlreichen Originalholzschnitten. Preis per Nummer nur 50 Cts. In allen Buchhandlungen zu haben. |
|--|--|

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Gesucht

für ein Knabeninstitut in der Ostschweiz auf den Herbst ein Lehrer für Handelsfächer und einige Nebenfächer. Anfangsbesoldung 1500 Fr. und freie Station. Jährliche Zulagen bis auf 500 Fr. Anmeldungen mit Photographie und Zeugnissen befördert unter Chiffre H 411 G die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler in St. Gallen.** [OV 217]

gebrauchte Briefmarken kauft fortwährend. Prospekt gratis [OV 167]
G. Zechmeyer, Nürnberg.

Zu beziehen bei
G. Siegenthaler, Lehrer in Arbon:
Methodische Übungsgruppen
für den
Stemm balken und das Springen
von K. Meier, Turnlehrer am Se-minar Kreuzlingen. Preis 50 Rp.
Einmaleins (auf Karton) à 5 Rp.
(franko). [OV 207]

F. Möschlin, Lehrer, Basel,
empfiehlt seine patentirte Zährrahme mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. [OB 387B]
[OV 140]

Schul-Schreibhefte

à 20 Blatt gutem, weissem Papier, in jeder Lineatur vorrätig, starkem, blauem Umschlag, bedruckt mit Titel und Einmaleins, liefert per 100 à Fr. 9.50 die Papierhandlung **Effingerhof, Brugg.** [O 448 X] [OV 168]

Verlag v. J. F. Schreiber, Esslingen b. Stuttgart.

Soeben erschien:
Der Mensch
oder wie es in unserem Körper aussieht und wie seine Organe arbeiten.
Leichtfassliche Körper- u. Lebenslehre
mit zerlegbaren Abbildungen
Preis M. 1.50.

3. Unterrichte an Mittelschulen, für Heil- u. Lazareth-Hilfen, Sanitäts-Kolonnen 2c. und zum Selbststudium.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
(M 380/5 Stg.) [OV 220]